

Zur Vorlage im Praktikumsbetrieb

20.11.2019

Industriepraktikum im Rahmen der Studiengänge Bioingenieurwesen und Chemieingenieurwesen der TU Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass in den Studiengängen Bioingenieurwesen und
Chemieingenieurwesen an der TU Dortmund Studierende gemäß der
Praktikumsordnung 2010 insgesamt 9 Wochen und Studierende gemäß der
Praktikumsordnung 2019 insgesamt 12 Wochen Industriepraktikum absolvieren
müssen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtpraktikum.

Informationen zum Industriefachpraktikum finden Sie unter

[http://www.bci.tu-
dortmund.de/cms/de/Studium/Studienleistungen/Industriepraktikum/index.html](http://www.bci.tu-dortmund.de/cms/de/Studium/Studienleistungen/Industriepraktikum/index.html)

Detaillierte Ausführungsbestimmungen sind neben den Prüfungsordnungen auch in
der Praktikumsordnung der Fakultät Bio- und Chemieingenieurwesen enthalten. Alle
Ordnungen stehen im Downloadbereich der Webseite

[http://www.bci.tu-dortmund.de/cms/de/Studium/Rechtliche-
Grundlagen/Praktikumsordnung-Bachelor/index.html](http://www.bci.tu-dortmund.de/cms/de/Studium/Rechtliche-Grundlagen/Praktikumsordnung-Bachelor/index.html)

zur Ansicht bereit. Wir würden uns freuen, wenn Sie die praktische Aus-bildung
unserer Studierenden in Ihrem Unternehmen unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. P. Kerzel